

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0142-20/3
öffentlich

Datum: 16.06.2020
Einreicher: Weber, Erik

Betreff

Grundsatzbeschluss Errichtung Spielplatz Lorenzsches Feld

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	02.07.2020	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.07.2020	
Hauptausschuss	08.07.2020	
Stadtrat	22.07.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Spielplatzes in der im Anhang definierten Fläche im Bereich Lorenzsches Feld.

Erik Weber
Stadtrat

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0142-20/3 Grundsatzbeschluss Errichtung Spielplatz Lorenzsches Feld

Im Zusammenhang der stetigen Entwicklung der Einheitsgemeinde Tangermünde zu einer familien- und kinderfreundlichen Stadt bilden geeignete Spielflächen für Kinder eine zentrale Rolle. Durch die Erschließung neuer Wohngebiete und Weiterentwicklung bestehender Wohngebiete ist es auch Aufgabe der Einheitsgemeinde, den Bedarf nach neuen Spielflächen zu prüfen und gegebenenfalls zu fördern.

Durch den nun vollendeten letzten Bauabschnitt im Lorenzschen Feld stellt sich die Frage nach einem zusätzlichen neuen Spielplatz in diesem Bereich. Für jedes größere Wohngebiet sollte ein Spielplatz bereitgehalten werden.

Auf der Suche nach geeigneten Flächen direkt innerhalb des Lorenzschen Feldes wurde trotz langer und intensiver Suche keine zufriedenstellende Lösung für einen Flächen-Ankauf oder die Umwidmung von im B-Plan ausgewiesenen Flächen gefunden.

Im weiteren Bemühen eine Fläche zu finden, wurde mit der BV 0142-20 ein städtisches Grundstück an der Lüderitzer Str. betrachtet. Trotz der nicht mehr zentralen Lage innerhalb des Lorenzschen Feldes gibt es dafür mehrere positive Aspekte: Erstens entstehen für die Kommune keine Kosten der Flächenumwidmung oder gar dem Ankauf neuer Flächen, zweitens bindet die favorisierte Fläche das Wohngebiet der Lüderitzer Straße, Ausbau und südliche August-Bebel-Straße und Magdeburger Straße mit ein und bildet damit drittens in der Fläche einen ideal erreichbaren Spielplatz für die genannten Straßen, inklusive des Lorenzschen Feldes.

In den Verhandlungen der Fachausschüsse wurde herausgearbeitet, dass die Lage unmittelbar an der Lüderitzer Str. ggf. nicht ideal ist. Die Verwaltung wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr beauftragt, insbesondere den Aspekt der Sicherheit der spielenden Kinder und des Fahrzeugverkehrs zu prüfen.

Dazu liegen entsprechende Bewertungen verschiedener Behörden vor. (Anlage)

In Auswertung dieser Bewertungen kann eingeschätzt werden, dass ein Spielplatz an dieser Stelle sicherheitstechnisch vertretbar ist, aber trotzdem empfohlen wird, nach einer anderen Fläche, nicht direkt an einer Landesstraße, zu suchen.

Dem folgend wurden erneut Gespräche mit einem Eigentümer einer im Zentrum des Lorenzschen Feldes gelegenen, geeigneten Fläche außerhalb des B-Plans gesucht.

Im Ergebnis dieser Gespräche zeichnet sich die Möglichkeit ab, diese Fläche von 800 qm zweckgebunden für einen Spielplatz zu pachten.

Mit diesem Verhandlungsergebnis besteht nun die Möglichkeit, den Spielplatz im Kern des Lorenzschen Feldes zu installieren und damit den Hinweisen aus den Fachausschüssen und aus den sicherheitstechnischen Bewertungen der Fläche an der Lüderitzer Str. Rechnung zu tragen.

gez.
Erik Weber